

Bezirksamtsvorlage Nr. 1145/2026
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 17.02.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

**Anmeldung der Quartiersmanagement-Gebiete Nauener Platz und Südpankepark
sowie Fortführung des Gebiets Badstraße**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt beschließt im Programm Sozialer Zusammenhalt die Anmeldung von zwei Städtebaufördergebieten bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt) zum 01.01.2028: „Nauener Platz“ und „Südpankepark“ in den in der Anlage gezeigten Gebietsgrenzen sowie die Fortführung des Gebiets „Badstraße“.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

wird im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts ab 2028 berücksichtigt

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

wird im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts ab 2028 berücksichtigt

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

wird im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts ab 2028 berücksichtigt

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

wird im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts ab 2028 berücksichtigt

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

wird im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts ab 2028 berücksichtigt

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die letztlichen Auswirkungen auf den Klimaschutz können erst mit dem Integrierten Handlungskonzept, das im Jahr 2028 erstellt wird, sowie den daraus folgenden, im laufenden Verfahren entwickelten Einzelmaßnahmen konkret benannt werden. Entsprechend den bisher veranschlagten Maßnahmen, den aktuellen Entwicklungszielen des Bezirksamts und den Anforderungen des Programm Sozialer Zusammenhalt sind folgende Auswirkungen gemäß bezirklichem KlimaCheck zu erwarten:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich erheblich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um bis zu 100 Tonnen CO₂-Äquivalente). Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Stadtgrün voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um bis zu 100 Tonnen CO₂-Äquivalente). Im Rahmen der BA-Vorlage werden Maßnahmen zur Abfallvermeidung bzw. Wiederverwendung sowie zur sortenrein getrennten Erfassung für eine stoffliche Verwertung getroffen. Die BA-Vorlage trägt voraussichtlich zeitlich begrenzt zur Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz bei Bürgerinnen und Bürgern bei.

Die BA-Vorlage trägt voraussichtlich zur Anpassung des Landes Berlin an den Klimawandel bei. Die BA-Vorlage führt voraussichtlich zu einer Abnahme des Risikos

für Schäden durch lokale Überflutungen nach Starkregenereignissen. Die BA-Vorlage führt voraussichtlich zu einer Abnahme des Risikos für Schäden durch Hitze.

11. Mitzeichnung(en):

BzBm: ja

JugFamGesL: ja

OrdUmSGAL:

SchuSpol:

SozBüdl: ja

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

**über Anmeldung der Quartiersmanagement-Gebiete Nauener Platz u. Südpankepark
sowie Fortführung des Gebiets Badstraße**

Das Bezirksamt hat am 17.02.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt beschließt im Programm Sozialer Zusammenhalt die Anmeldung von zwei Städtebaufördergebieten bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt) zum 01.01.2028: „Nauener Platz“ und „Südpankepark“ in den in der Anlage gezeigten Gebietsgrenzen sowie die Fortführung des Gebiets „Badstraße“.

Das Bezirksamt unterstützt die Einrichtung bzw. Fortführung der Förderkulissen Sozialer Zusammenhalt und verpflichtet sich – als Voraussetzung für die Anmeldung von Fördergebieten – zur Einhaltung aller jeweils geltenden Förderbedingungen im Rahmen der gemeinsamen Umsetzung mit der SenStadt.

Hierzu gehören insbesondere:

1. Das Bezirksamt beschließt, seine finanziellen und personellen Ressourcen in den Fachämtern und insbesondere in den bauenden Bereichen im Zeitraum der Gesamtmaßnahmen (2028-2046) in diesen Quartieren verstärkt zu bündeln, um eine zügige und effektive Bearbeitung der Handlungsbedarfe im Rahmen des Städtebauförderverfahrens sicherzustellen.

Das Bezirksamt verankert bereits während der Programmlaufzeit besonders erfolgreiche Ansätze (Leuchtturmprojekte) im Bezirkshaushalt.

2. Das Stadtentwicklungsamt stellt die Koordination der erforderlichen ressortübergreifenden Abstimmungen im Bezirk sowie die Kooperation mit den Bewohner*innen, den lokalen Akteur*innen und Partner*innen der Quartiersentwicklung in den Gebieten sicher.

Die sonstigen Ämter stellen themenbezogen die Teilnahme an den Abstimmungen sicher und unterstützen nach Zuständigkeit bei der lokalen Kontaktvermittlung.

3. Das „Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept“ (IHEK) analysiert die Stärken und Schwächen der Quartiere und benennt erforderliche Maßnahmen in den relevanten Handlungsfeldern sowie die Ressourcen und Verantwortlichkeiten. Die jeweils zuständigen Fachämter ergänzen hier ihre jeweiligen fachlichen Planungen. Das Bezirksamt be-

schließt nach Abstimmung mit der SenStadt das IHEK mit der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi). Die KoFi wird jährlich fortgeschrieben. Das Bezirksamt begleitet die Umsetzung des IHEKs fachlich und setzt die bezirklichen Baumaßnahmen zügig um.

4. Das Bezirksamt benennt min. eine bearbeitende Person als Förderstelle und bezirkliche Gebietskoordination pro Gebiet (pro Gebiet eine ½ Stelle). Die Gebietskoordination nimmt an den regelmäßigen Steuerungs- und Auftragsklärungsunden verbindlich teil. Die Umsetzung der Quartiersverfahren erfolgt im Rahmen des Programmleitfadens Sozialer Zusammenhalt der SenStadt. Fristen und Termine insbesondere zur Berichterstattung und zur Mittelplanung und -verwendung werden durch das Bezirksamt eingehalten.

5. Die Gebietskoordination nimmt verbindlich an Quartiersratssitzungen und relevanten Veranstaltungen im Gebiet (z.B. Kiezkonferenzen) teil, die Stabsstelle Quartiersmanagement an den programmspezifischen Fachrunden der SenStadt (QM-Jour Fixe ca. 6x jährlich, Förderstellentermine ca. 2x jährlich). Weitere Fachämter unterstützen das Verfahren bei Bedarf.

6. Das Bezirksamt stellt den Gebietsbeauftragten in jedem Gebiet zentral gelegene, barrierearme und gut erreichbare Räume für das Vor-Ort-Büro mietzinsfrei zur Verfügung. Bei Verfügbarkeit werden diese in bezirklichen Liegenschaften aus jeglichem Geschäftsbereich bereitgestellt. Sind keine bezirklichen Immobilien verfügbar, mietet der Bezirk entsprechende Räumlichkeiten aus Mitteln des bezirklichen Haushalts an.

7. Maßnahmen des Quartiersmanagements sind durch öffentliche Gelder finanziert und kommen dem Bezirk zugute. Deshalb werden sie so behandelt, als würden sie direkt durch das Stadtentwicklungsamt durchgeführt. Dementsprechend werden bei programmbezogenen Veranstaltungen und bei der Umsetzung von Projekten Gebühren, Mieten oder ähnliche Kosten, soweit im gesetzlichen Rahmen zulässig, nicht erhoben. Genehmigungen werden zügig erteilt.

In Gebieten mit besonderen Herausforderungen hins. der Versorgung der Bewohnerschaft kann der Bund zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse gem. § 72 GG die Regelfinanzierung von Ländern und Kommunen durch die Städtebauförderung zusätzlich finanziell unterstützen. In Berlin werden solche Gebiete mit multiplen Herausforderungen durch u.a. überdurchschnittlich hohe Armut, Kinderarmut und Arbeitslosigkeit durch das Monitoring Soziale Stadtentwicklung definiert. Gebiete der Sozialen Stadt im Programm Sozialer Zusammenhalt werden basierend auf § 171e Abs. 3 BauGB und dem Bezirksverwaltungsgesetz per Senatsbeschluss erlassen, der nach dem BA-Beschluss erfolgt.

Im Bezirk Mitte sind u.a. die benannten Gebiete mit ebensolchen komplexen Herausforderungen konfrontiert. Die Bedarfslage in den angemeldeten Gebieten wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung (AG SRO) ermittelt und bestätigt.

Die Anmeldung der Städtebaufördergebiete ermöglicht die Akquise von Städtebaufördermitteln für v.a. die Umgestaltung und Modernisierung bezirklicher Einrichtungen, öffentlicher Räume, von Einrichtungen und Angeboten in freier Trägerschaft sowie die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Quartiersmanagement als Synonym der Maßnahmen des Programms – ein Vor-Ort-Team, eine integrierte Handlungsstrategie und eine kooperative Bedarfsermittlung und Projektentwicklung mit starken Partner*innen und Bewohner*innen in den Kiezen – hat sich als Instrument integrierter sozialräumlicher Quartiersentwicklung im Bezirk seit über 25 Jahren etabliert und bewährt.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 Bezirksverwaltungsgesetz i.V.m.
§ 171e Abs. 3 BauGB, AV Stadterneuerung 2024 & dem BA- und Senatsbeschluss zur Festsetzung des Gebiets Badstraße

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

- mietzinsfreie Bereitstellung bezirklicher Räumlichkeiten oder Erstattung der Nettokaltmiete für ein Vor-Ort-Büro pro Gebiet
- Verzicht auf Nutzungs- und Genehmigungsgebühren im Rahmen von Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen in den Fördergebieten

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

- Personal für die Gebietskoordination im Stadtentwicklungsamt (wie im Bestand)
- Personalbedarf f. Baumaßnahmen durch zusätzl. investive Mittel (wie im Bestand)
- Personalbedarf für Entwicklung und Begleitung von Projekten in Fachabteilungen (wie im Bestand)

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die letztlichen Auswirkungen auf den Klimaschutz können erst mit dem Integrierten Handlungskonzept, das im Jahr 2028 erstellt wird, sowie den daraus folgenden, im laufenden Verfahren entwickelten Einzelmaßnahmen konkret benannt werden. Entsprechend den bisher veranschlagten Maßnahmen, den aktuellen Entwicklungszielen des Bezirksamts und den Anforderungen des Programm Sozialer Zusammenhalt sind folgende Auswirkungen gemäß bezirklichem KlimaCheck zu erwarten:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich erheblich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um bis zu 100 Tonnen CO₂-Äquivalente). Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Stadtgrün voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um bis zu 100 Tonnen CO₂-Äquivalente). Im Rahmen der BA-Vorlage werden Maßnahmen zur Abfallvermeidung bzw. Wiederverwendung sowie zur sortenrein getrennten Erfassung für eine stoffliche Verwertung getroffen. Die BA-Vorlage trägt voraussichtlich zeitlich begrenzt zur Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz bei Bürgerinnen und Bürgern bei.

Die BA-Vorlage trägt voraussichtlich zur Anpassung des Landes Berlin an den Klimawandel bei. Die BA-Vorlage führt voraussichtlich zu einer Abnahme des Risikos für Schäden durch lokale Überflutungen nach Starkregenereignissen. Die BA-Vorlage führt voraussichtlich zu einer Abnahme des Risikos für Schäden durch Hitze.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger